

Tischvorlage



I. Anmeldung - dringlich

TOP:

2a.0

Stadtrat

Sitzungsdatum 14.03.2018

öffentlich

Betreff:

**20. Änderung Regionalplan Region Nürnberg
Erneutes Beteiligungsverfahren
Stellungnahme der Stadt Nürnberg**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Stellungnahme der Stadt Nürnberg vom 09.08.2017

Karte: Bereich Nürnberger Norden - Vorschlag der Stadt Nürnberg im Beteiligungsverfahren

Karte: Bereich Nürnberger Norden - Geänderter Darstellungsvorschlag

Beschlussempfehlung Nr. 34 des Regionsbeauftragten für die Region Nürnberg

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	26.07.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Planungsverband der Region Nürnberg führt ein Verfahren zur 20. Änderung des Regionalplans durch. Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen werden im Zuge der 20. Änderung insbesondere Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün neu festgelegt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans hat die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 09.08.2017 Stellung genommen. Zu den hierbei für den Bereich des Nürnberger Nordens formulierten Vorstellungen wurden Gespräche mit dem bei der Regierung von Mittelfranken für die Region Nürnberg zuständigen Regionsbeauftragten geführt. Diese führten im Ergebnis zu einem geänderten Darstellungsvorschlag, für den nun ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Festlegung von Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, Regionalen Grünzügen und Trenngrün gewährleistet ein landschaftliches Rückgrat, das allen Teilen der Stadtbevölkerung zugute kommt.

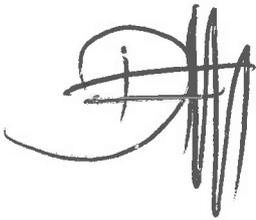
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.III
 Ref.VII

II. Herrn OBM K.g. 08. MRZ. 2018 OBM *Malin*

III. Referat VI

Nürnberg, 05. März 2018
Referat VI



(49 00)



Betreff:

20. Änderung Regionalplan Region Nürnberg
Erneutes Beteiligungsverfahren
Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Entscheidungsvorlage

Anlass

Der Planungsverband der Region Nürnberg führt ein Verfahren zur 20. Änderung des Regionalplans durch. Diese umfasst folgende Punkte:

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013
- Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
- Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher: B I 1.3.1, künftig: 7.1.3.1)
- Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)
- Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)

Stellungnahme der Stadt Nürnberg im Beteiligungsverfahren

Die Stadt Nürnberg hat mit Schreiben vom 09.08.2017 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Stellung genommen (s. Beilage). Grundlage hierfür war die einstimmige Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2017.

Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Nürnberg war ein kartographischer Vorschlag zu den regionalplanerischen Festlegungen im Nürnberger Norden (s. Beilage), der als wesentlichen Baustein den Verzicht auf das im Regionalplan bislang gesicherte Landschaftliche Vorbehaltsgebiet zwischen Großgründlach und Erlanger Straße beinhaltet hat.

Die fachliche Prüfung und Abwägung der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Belange obliegt dem bei der Regierung von Mittelfranken für die Region Nürnberg zuständigen Regionsbeauftragten. In der Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Stadt Nürnberg wurde von Seiten des Regionsbeauftragten Diskussionsbedarf für den Verzicht auf das o.g. Landschaftliche Vorbehaltsgebiet angemeldet, allen anderen Punkten in der Stellungnahme der Stadt Nürnberg konnte ohne weitere Abstimmung Rechnung getragen werden.

Ergebnis der Abstimmung zwischen dem Regionsbeauftragten und der Stadtverwaltung

Das im Regionalplan zwischen Großgründlach und Erlanger Straße bislang fixierte Landschaftliche Vorbehaltsgebiet erstreckt sich vom Gründlachtal im Süden bis zur nördlichen Stadtgrenze. Es betrifft damit einen Raum, der im Zusammenhang mit der geplanten Stadt-Umlandbahn nach Erlangen langfristig auch für städtebauliche Entwicklungen interessant werden kann. Gleichzeitig weist das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Qualitäten in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege auf.

Um hier zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu kommen, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten einen Lösungsvorschlag entwickelt, der den Bereich zwischen den Flächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Nr. 9 und dem südlich verlaufenden

Gründlachtal weiterhin als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet sichert, während der übrige Raum zwischen LSG Nr. 9, Erlanger Straße und Großgründlach zukünftig frei von regionalplanerischen Bindungen ist (s. Beilage).

Die Reduzierung des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes im Zuge der 20. Änderung des Regionalplans ist vertretbar, da mit dem Regionalen Grünzug entlang des Gründlachtals gleichzeitig eine der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft dienende Gebietskulisse neu in den Regionalplan aufgenommen wird. Das im Regionalplan verbleibende Landschaftliche Vorbehaltsgebiet wird durch die unmittelbar an den Regionalen Grünzug angrenzende Lage Teil dieses grünen Rückgrats im Nürnberger Norden sein.

Weiterentwickelt im Zuge der Abstimmungen mit dem Regionsbeauftragten wurde auch die Abformung des Regionalen Grünzuges Gründlachtal im Bereich zwischen Kleingründlach und Stadtgrenze: Die im ersten Vorschlag der Stadt Nürnberg ausschließlich am Umgriff des Überschwemmungsgebietes orientierte Abgrenzung berücksichtigt nun auch zusätzliche landschaftliche Kriterien.

Erneutes Beteiligungsverfahren und Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Für alle aus der Beteiligung zur 20. Änderung des Regionalplans resultierenden Änderungen führt der Planungsverband der Region Nürnberg ein erneutes Beteiligungsverfahren durch. Die der erneuten Beteiligung zugrunde liegende Beschlussempfehlung Nr. 34 "übersetzt" das für den Nürnberger Norden mit dem Regionsbeauftragten erzielte Abstimmungsergebnis in die Darstellungssprache des Regionalplans (s. Beilage).

Die Stadt Nürnberg ist zur Stellungnahme im erneuten Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans aufgefordert. Es wird empfohlen, der Beschlussempfehlung Nr. 34 des Regionsbeauftragten zuzustimmen.



I. Beschluss

TOP: 2a. 2

Stadtrat

Sitzungsdatum 14.03.2018

öffentlich

Betreff:

20. Änderung Regionalplan Region Nürnberg
Erneutes Beteiligungsverfahren
Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung Nr. 34 des Regionsbeauftragten für die Region Nürnberg zu und beauftragt die Verwaltung, diese Zustimmung im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans als Stellungnahme der Stadt Nürnberg an den Planungsverband der Region Nürnberg weiterzuleiten.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VII |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. III | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Planungsverband Region Nürnberg
Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

09.08.2017

20. Änderung Regionalplan der Region Nürnberg Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans hat der Planungsverband der Region Nürnberg die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 06.06.2017 um eine Stellungnahme gebeten. Die nachfolgende Stellungnahme wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2017 einstimmig beschlossen.

Neben redaktionellen Anpassungen werden im Rahmen der 20. Änderung insbesondere Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün neu festgelegt. Für den Bereich des Nürnberger Nordens hatte die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 12.05.2017 bereits konkrete Vorstellungen an den Planungsverband übermittelt. Dem Beteiligungsverfahren wurden diese aus zeitlichen Gründen nicht mehr zugrunde gelegt.

Die Vorstellungen der Stadt Nürnberg für den Nürnberger Norden sind in der beiliegenden Karte visualisiert. Sie basieren auf den Ergebnissen des Agrarstrukturellen Gutachtens "Knoblauchland" und den auf dieser Grundlage festgelegten und im Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg am 18.05.2017 beschlossenen Leitlinien der räumlichen Entwicklung (s. Anlage).

In folgenden Punkten weicht der Vorschlag der Stadt Nürnberg vom Entwurf der 20. Änderung des Regionalplans ab:

- Verzicht auf die Festlegung eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes zwischen Großgründlach und Erlanger Straße
- Reduzierung des Regionalen Grünzuges der Gründlach im Bereich zwischen Stadtgrenze und Bahnlinie Nürnberg - Erlangen auf die Breite des festgesetzten Überschwemmungsgebietes
- Anpassung der Abgrenzung des Regionalen Grünzuges nördlich von Neunhof an ein hier eingeleitetes FNP-Änderungsverfahren

Die genannten Änderungen sind notwendig, um den städtebaulichen Entwicklungsperspektiven des Nürnberger Nordens angemessen Rechnung

tragen zu können. Vor allem im Umfeld der geplanten Stadt-Umlandbahn nach Erlangen bestehen und entstehen zukünftig Chancen für neue Bauflächen, ganz im Sinne der regionalplanerischen Zielsetzung, das Städtewachstum an den Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV zu orientieren. Die Festlegung des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes westlich der Erlanger Straße steht diesem Siedlungspotential im Grundsatz entgegen.

Der Verzicht auf das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet westlich der Erlanger Straße wäre nicht ersatzlos: Indem die Stadt Nürnberg bei der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft den Fokus auf andere Teilräume richtet, bleibt ein quantitativ und qualitativ hochwertiges "grünes" Rückgrat bestehen. Konkret ist insbesondere auf die großzügig abgegrenzte Kulisse des neu im Regionalplan berücksichtigten Regionalen Grünzugs entlang der Gründlach hinzuweisen, für die auf der Grundlage des Masterplans Freiraum die Perspektive einer "multifunktionalen Auenlandschaft Gründlachtal" verfolgt wird.

Ergänzungen von Trenngrün werden - ebenfalls auf der Grundlage der für das Knoblauchsland festgelegten Leitlinien der räumlichen Entwicklung - für folgende Bereiche vorgeschlagen:

- Trenngrün beiderseits der Erlanger Straße (B 4) zwischen den Ortsteilen Boxdorf und Buch
- Trenngrün zwischen den Ortsteilen Schnepfenreuth, Höfles und Buch

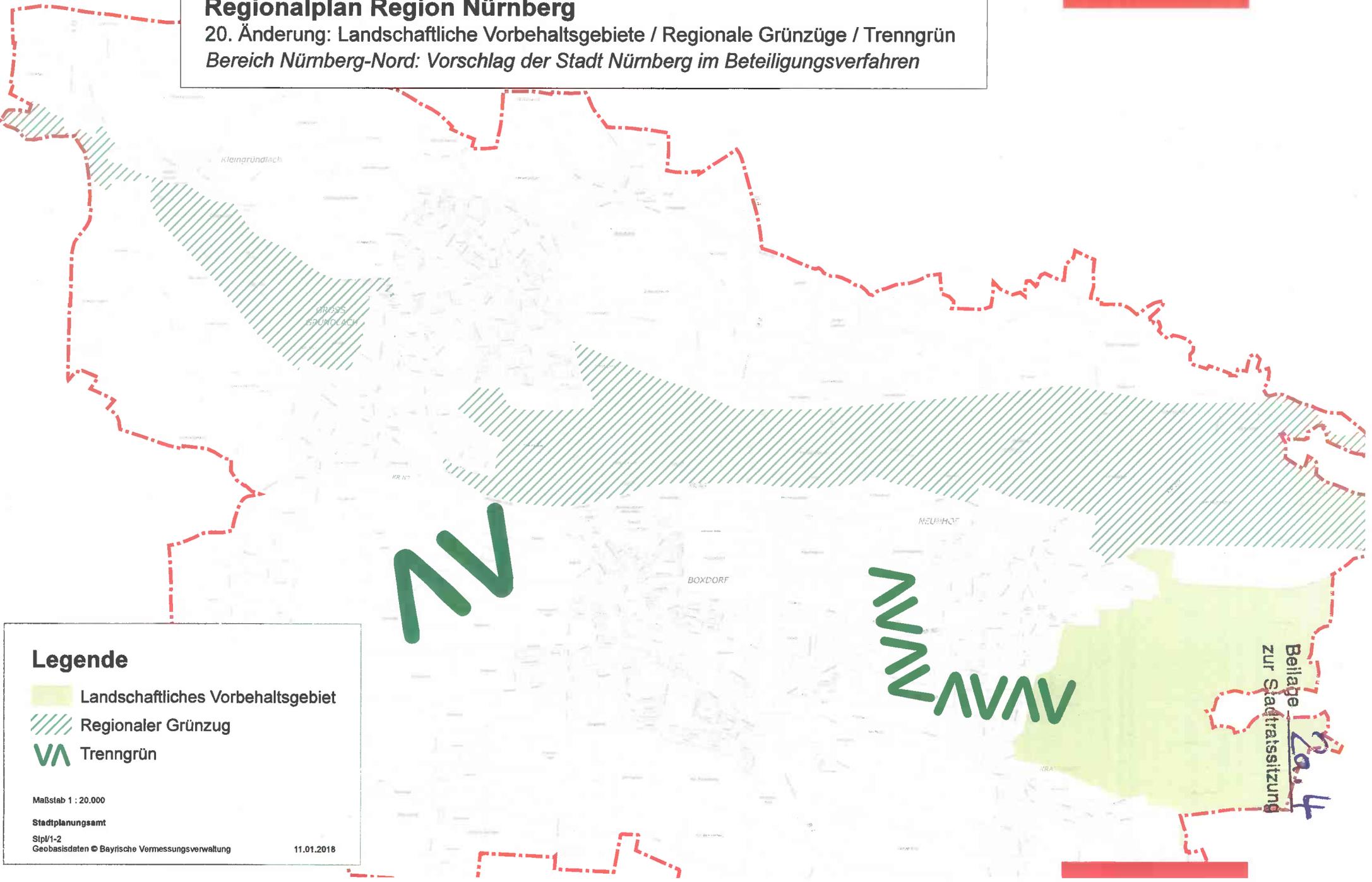
Ein weiterer Vorschlag zur Ergänzung von Trenngrün betrifft den Bereich beiderseits der Mühlhofer Hauptstraße zwischen den Ortsteilen Mühlhof (Stadt Nürnberg) und Wolkersdorf (Stadt Schwabach). Im Detail sollte die Abformung des Trenngrüns dabei so gewählt sein, dass die bauliche Nutzung der Grundstücke Fl.Nrn. 222/4 und 223/1 Gemarkung Reichelsdorf nicht in Frage gestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Maly

Anlagen

Regionalplan Region Nürnberg
 20. Änderung: Landschaftliche Vorbehaltsgebiete / Regionale Grünzüge / Trenngrün
 Bereich Nürnberg-Nord: Vorschlag der Stadt Nürnberg im Beteiligungsverfahren



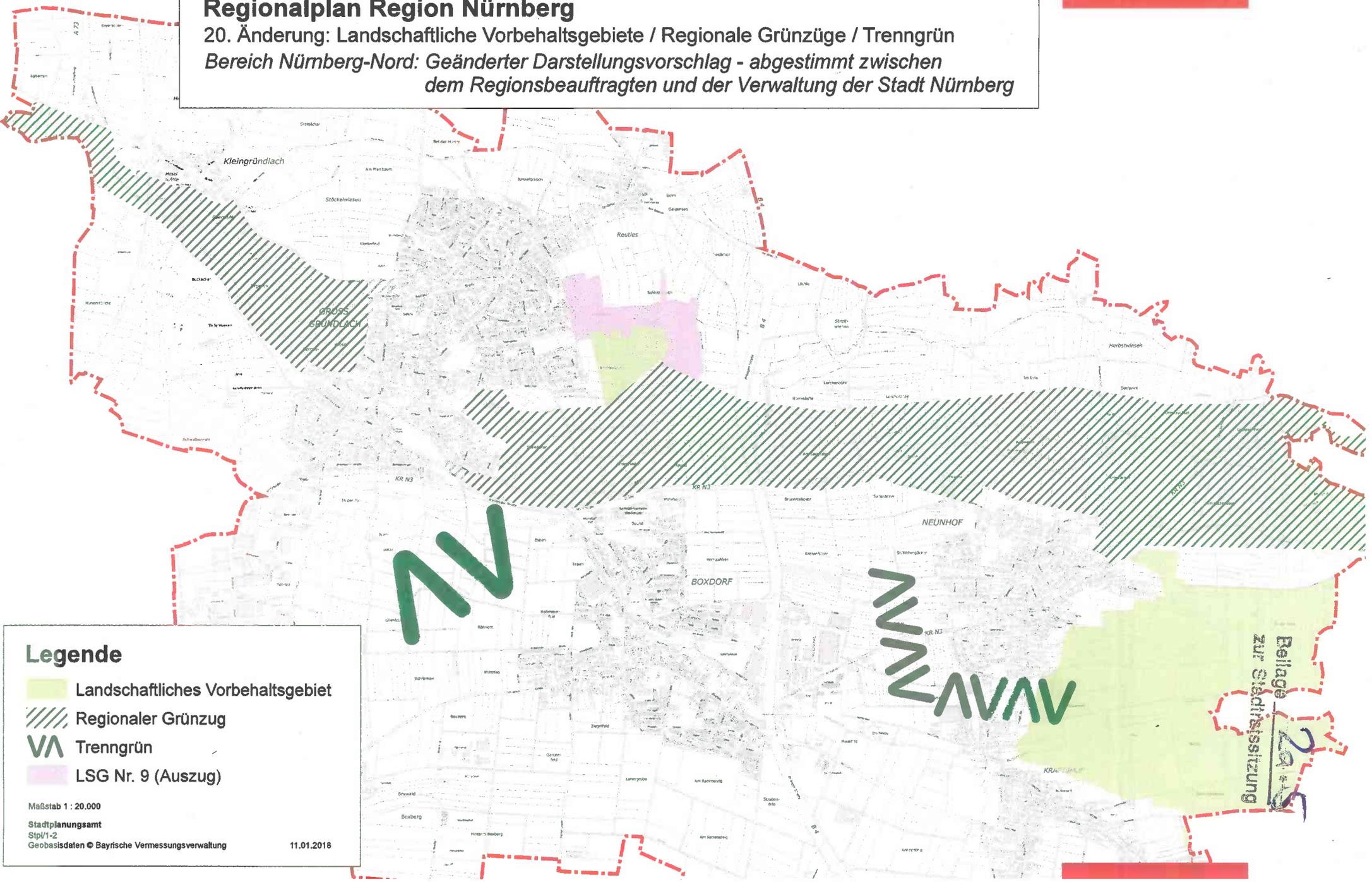
Legende

-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
-  Regionaler Grünzug
-  Trenngrün

Maßstab 1 : 20.000
 Stadtplanungsamt
 Stpl/1-2
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 11.01.2018

Regionalplan Region Nürnberg

20. Änderung: Landschaftliche Vorbehaltsgebiete / Regionale Grünzüge / Trenngrün
 Bereich Nürnberg-Nord: Geänderter Darstellungsvorschlag - abgestimmt zwischen dem Regionsbeauftragten und der Verwaltung der Stadt Nürnberg



Legende

-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
-  Regionaler Grünzug
-  Trenngrün
-  LSG Nr. 9 (Auszug)

Maßstab 1 : 20.000

Stadtplanungsamt

Stpl/1-2

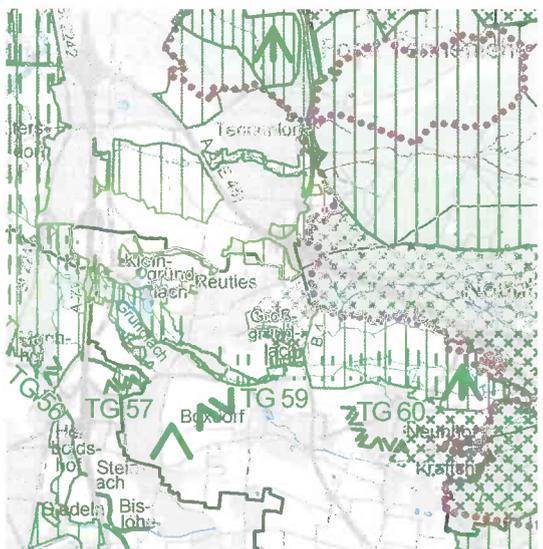
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

11.01.2018

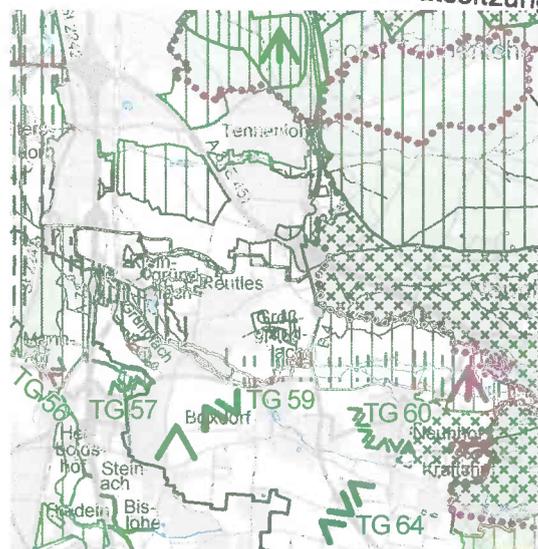
Beilage
zur Stadtratsitzung
29.1.18

Kartographische Darstellung zu Beschlussempfehlung Nr. 34

Beilage 2a.6
zur Stadtratssitzung



Entwurf der 20. Änderung des Regionalplanes
(Stand: 05.05.2017)



Abgrenzungsvorschlag für das ergänzende
Beteiligungsverfahren

Legende

-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
-  Regionaler Grünzug
-  Trenngrün
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Landschaftspflegerische Maßnahme: Pflege von Biotopen
-  Landschaftspflegerische Maßnahme: Flurdurchgrünung
-  Bannwald

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeitungsstand: 06.11.2017

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg
bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Region Nürnberg

Kartengrundlage:
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung 2017